

*Betreff:*

**Planungen im Bereich der Mitgaustraße**

*Organisationseinheit:*

Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

*Datum:*

17.03.2022

*Adressat der Mitteilung:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (zur  
Kenntnis)  
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

**Sachverhalt:**

In der DS 20-14638 „Planung und Bau der Erschließungsstraße Mitgaustraße“ wird auf den  
Beschluss der Drucksache 20-14639-01 „Weiteres Vorgehen zur Stadtstraße Nord  
Änderungsantrag zur Vorlage 20-14639“ hingewiesen.

Dieser Beschluss lautet:

"Die durchgehende Variante der Stadtstraße Nord wird weiterverfolgt. Die Bereiche  
Mitgaustraße, Wodanstraße und zwischen Mittelweg und Hamburger Straße werden  
abschnittsweise nach Vorliegen des entsprechenden Planungsrechtes realisiert."

Daher kann die Verwaltung die in der Anfrage geäußerte Vermutung, die durchgehende  
Stadtstraße würde auf absehbare Zeit nicht und vermutlich nie kommen, vor dem  
Hintergrund der Beschlusslage nicht nachvollziehen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Verwaltung die Anfragen wie folgt:

Zu 1.: Die Fläche steht aufgrund einer entgegenstehenden Beschlusslage des Rates nicht  
zur dauerhaften Nutzung zur Verfügung. Die Frage stellt sich daher nicht.

Zu 2.: Nein

Zu 3.: entfällt

Benscheidt

**Anlage/n:**

keine